



Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0327/2016		Datum:	21.12.2016
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 BPlan/Alt	
Gremienweg:				
31.01.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Unterrichtungsvorlage zum Bebauungsplan Nr. 317 "Baugebiet zwischen Johannesstraße, Pollenfeldweg und der Falckenstein-Kaserne" – hier: Prüfung zusätzliche Erschließung			

Unterrichtung:

Die Verwaltung informiert den Fachbereichsausschuss IV –FBA IV– über das Ergebnis der Prüfung einer zusätzlichen Erschließung des Bebauungsplangebiets Nr. 317 „Baugebiet zwischen Johannesstraße, Pollenfeldweg und der Falckenstein-Kaserne“. In Abstimmung mit dem zuständigen Tiefbauamt sind im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Belange zu berücksichtigen:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen Zufahrt zum Plangebiet (Tiefgaragenzufahrt oder oberirdische Zufahrt) von der Straße „An der Eisbreche“. Die vorhandene Breite von ca. 4,40 m zur Anbindung des Grundstücks an den öffentlichen Verkehrsraum lässt allerdings nur eine Aus- oder Einfahrt zu. Einhergehend mit einer Zufahrt ist ein Verlust von 2-3 Parkplätzen im Straßenraum „An der Eisbreche“ verbunden. Bei einer oberirdischen Ein- oder Ausfahrt ist darauf hinzuweisen, dass Verkehr aus oder in den Pollenfeldweg über das Privatgrundstück des Investors fahren kann.

Kritisch ist die Einmündung der Straße „An der Eisbreche“ in die „Mayener Straße“ zu sehen. Hier ist anzumerken, dass bei dem Linksabbiegen in die Straße „An der Eisbreche“ oder bei der Linkseinfahrt in die „Mayener Straße“ zwei Fahrstreifen gekreuzt werden müssen. Dies ist grundsätzlich nur bei einer Lichtsignalanlage (LSA) zulässig. Das momentan geduldete (und bisher unfallfreie) Linkseinbiegen in Richtung Innenstadt und in die Anliegerstraße muss bei zusätzlichem Verkehr in Frage gestellt werden. Es wird wahrscheinlich eine sog. Anordnung „rechts rein, rechts raus“ erforderlich sein, die das Linksabbiegen aus beiden Richtungen untersagt. Dies führt zu weiteren Wegstrecken und zu Wendefahrten an ungeeigneten Stellen in der ohnehin sehr stark belasteten „Mayener/Trierer Straße“. Hier ist auch auf die Lärmbelästigung hinzuweisen. Alternativ wäre eine LSA an dem Knotenpunkt mit Kosten i.H.v. ca. 140.000 Euro zu errichten. Die Verhältnismäßigkeit des Baus einer LSA für ca. 115 zusätzliche KFZ pro Tag (Verkehrszunahme aufgrund des geplanten Vorhabens) ist bei dieser Kostenhöhe in Frage zu stellen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die LSA in direkter Nähe (ca. 85 m) zur bestehenden LSA „Trierer Straße/ Johannesstraße“ errichtet würde.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde unter Berücksichtigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens die Leistungsfähigkeit der LSA „Trierer Straße/Johannesstraße“ geprüft. Die LSA verfügt über ausreichende Reserven zur Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs. Genauso verhält es sich mit der vorhandenen Aufstelllänge vor der LSA in der Johannesstraße. Die Anordnung von weiteren Haltverboten ist daher vorerst nicht

erforderlich. Die Entfernung parkender Fahrzeuge durch Haltverbote zieht regelmäßig eine Erhöhung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit mit sich. Daher wird zunächst von der Anordnung weiterer Haltverbote in der Tempo-30 Zone abgesehen. Nach Umsetzung des Bauvorhabens im Plangebiet wird die Situation weiter beobachtet und bei Bedarf können dann Haltverbote installiert werden.

Es ist zu berücksichtigen, dass eine zusätzliche Erschließung des Plangebiets über die Straße „An der Eisbreche“ auch zur Belastung einer bisher relativ ruhigen Straße führt. U.a. kommt eine gutachterliche Ersteinschätzung zu dem Ergebnis, dass bei einer Tiefgaragenzufahrt von der „An der Eisbreche“ aus mit Lärmgrenzwertüberschreitungen an den bestehenden Häusern zu rechnen ist.

Aus den v.g. Gründen vertritt die Verwaltung die Auffassung, an der bestehenden Planung einschließlich der aktuellen Erschließungskonzeption festzuhalten – die Schaffung einer zusätzlichen Erschließung über die Straße „An der Eisbreche“ ist aus fachlicher Sicht nicht zu befürworten.

Die Vorgehensweise zur Weiterführung des Bauleitplanverfahrens stellt sich wie folgt dar: der Entwurfs- und Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan wurde bereits am 05.07.2016 im FBA IV gefasst. Zur Durchführung der Offenlage der Bebauungsplanunterlagen ist ein Städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger zu schließen. Hierfür ist die Einspeisung in den Gremienweg – HuFA und Stadtrat (im FBA IV am 05.07.2016 wurde dem Vertrag bereits zugestimmt) – vorgesehen.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.